

An das
Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie
Radetzkystraße 2
1030 Wien

Per email: pr3@bmvit.gv.at
legistik@patentamt.at
begutachtungsverfahren@parlament.gv.at

Wien, am 2. März 2016
I.Schöberl

IV Stellungnahme zum Entwurf der Patentgesetz-Novelle 2016

GZ: BMVIT-17.501/0003-I/PR3/2016

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Industriellenvereinigung (IV) bedankt sich für die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme zum vorliegenden Entwurf der Patentgesetz-Novelle 2016.

Die IV hat sich mit der Problematik, die die Teilrechtsfähigkeit im Verhältnis zum Hoheitsbereich des Österreichischen Patentamts aufwirft, insbesondere in ihrer Stellungnahme zur Teilrechtsfähigkeitsverordnung 2010 – TRFV 2010 auseinandergesetzt.

Damals wurden von der IV unter anderem Themen wie die faktische Möglichkeit der strikten Trennung zwischen Hoheitsvollziehung und rein zivilrechtlichen Aktivitäten hervorgehoben und wie dies für Außenstehende (zB potentielle Vertragspartner) klar zum Ausdruck gebracht werden kann und soll, dies insbesondere auch im Hinblick auf die Doppelfunktion des Präsidenten des Patentamts auch als Geschäftsführer der serv.ip. Ebenso wurde die Problematik, die durch die Möglichkeit der funktionellen Überschneidung von Personal des Hoheitsbereichs und der serv.ip aufgeworfen wird, angesprochen.

Sowohl in den Erläuterungen als auch in der Problemanalyse der wirkungsorientierten Folgenabschätzung zur vorliegenden Patentgesetz-Novelle werden die Compliance- und Steuerungskonflikte, Doppelgleisigkeiten und Mehrkosten, die sich in der Praxis ergeben haben, aufgezeigt.

Die IV begrüßt die nun vorgeschlagene Einstellung der Teilrechtsfähigkeit, um eine effiziente Erbringung der Service- und Informationsleistungen zu gewährleisten. Gerade die Industrie



ist und bleibt zentrale Triebfeder von Innovation am Standort Europa. Für innovative, in immer komplexeren Innovationszyklen agierende Unternehmen, sind effiziente und qualitative Information und Beratung von besonderem Interesse.

Aus diesem Blickwinkel wird auch die geplante Zweckbindung der aus den Service- und Informationsleistungen erzielten Entgelte für den Ausbau gerade dieser Leistungen positiv gesehen.

Wir danken für die Kenntnisnahme der Anliegen der Industrie und ersuchen um deren Berücksichtigung.

Mit freundlichen Grüßen
INDUSTRIELLENVEREINIGUNG

Mag. Alfred Heiter
Bereichsleitung Finanzpolitik & Recht